

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 7. August 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tobesanzeigen 20 Pf., die sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 87

Die neue Arbeitsordnung

Die nach dem Betriebsrätegesetz einzuführende Arbeitsordnung muß in allen Betrieben mit 20 und mehr Arbeitern bis 1. September 1920 erlassen sein. Sie sei so kurz als möglich. Aller Überchwang erschwert die Arbeit, kann Fallstriche enthalten und nimmt den Arbeitern die ihnen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Reichsgewerbeordnung zustehenden Rechte.

Die Betriebsräte, wenigstens im Buchdruckgewerbe, mögen also dafür eintreten, daß die Arbeitsordnung nur Bestimmungen enthält:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. Zu berücksichtigen ist dabei etwaiger früherer Arbeitschluß an Sonnabenden und an Tagen vor Feiertagen, ebenso sind die Pausen für erwachsene und jugendliche Arbeiter (nur vier Stunden ununterbrochene Arbeitszeit) anzuführen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und der Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die Zahlung bei Wochenlohn am besten Freitags, bei Monatslohn am 1. und 15. des Monats stattfinden;
3. über die für beide Teile gleiche Kündigungsfrist unter Aufzählung der Gründe, die zu sofortiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen. Vorchrift ist hierbei geboten; maßgebend dürfen nur die „wichtigen Gründe“ des BGB. und die Vorschriften der RGO. sein;
4. darüber, daß Tarifverträge, das Arbeitsvertragsgesetz, die Bundesratsverordnung und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zwingende Geltung haben.

Eine Arbeitsordnung für unser Gewerbe braucht auf keinen Fall mehr als diese vier Punkte umfassen. Was darüber ist, ist zwecklos oder — vom Arbeitgeber bedacht, was die Arbeitsordnungen den Arbeitern zu tiefen wagen, wird dem zustimmen. Bei Strafbestimmungen muß zwar die Arbeitsordnung Vorschriften über die Verwendung der Strafgebel enthalten, aber es steht nirgends geschrieben, daß die Arbeitsordnung Strafbestimmungen enthalten muß. Sind anscheinend die Verhältnisse in dieser oder jener Druckerlei anders gelagert, so lassen sich Vereinbarungen z. B. über die Verwaltung von Wohlfahrtsvereinen ohne Befragung der Arbeitsordnung ganz gut getroffen treffen.

Diese kurze und bündige Arbeitsordnung wird vom Betriebsrat mit dem Unternehmer vereinbart. Sie ist überflüssig, gewissermaßen zum Auswendiglernen, und braucht nicht jedem Arbeiter in die Hände gedrückt werden, wenn sie einfach durch Ausgang in jedem Arbeitsraum erlassen wird. Bei etwaigen Änderungen, die uns vielleicht die Zukunft bringt, läßt sich eine solche Arbeitsordnung ohne weiteres von Anfang bis Ende neu drucken.

Hellkon.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Krankenkasse. Für Angestellte, Gemeinde- und Staatsarbeiter geht der volle Lohn bis zu drei Monaten im Krankheitsfalle weiter. Jedoch ein gewöhnlicher Arbeiter resp. Familienvater, der ist heute gezwungen, zu arbeiten, bis er umfällt, denn von den 100 Mk. Unterstützung kann man keine Familie ernähren.

Familienzulagen resp. Kinderbeihilfen gewinnen immer größere Ausdehnung. Aber bei uns Buchdruckern schweigt der Wald. Alle Staats- und Gemeindefunktionäre, Millionen Angestellte, auch die Metallarbeiter bekommen Kinderbeihilfen. Wer bringt die Unkosten dafür auf: die Allgemeinheit. Ergo fordert die Gerechtigkeit, daß jede Familie diese Beihilfen bekommt. Denn wer bezahlt die meisten indirekten Steuern: die großen Familien!

Soffentlich bringen uns die Tarifberatungen wenigstens die notwendigen Ausgleichs.

Berlin.

Mz.

Die Beamtengehälter und wir

War manche Kollegen sind nach der Revolution in lässliche Körperchen gewandelt worden und haben dort in letzter Zeit Gelegenheit gehabt, sich u. a. mit der Beförderung der Beamten zu beschäftigen. Sie dürften wohl fast ausnahmslos dahin Stellung genommen haben, daß sie für die Anwendung der staatlichen Beförderungsdienstordnung auf die Gemeindebeamten eingetretten sind. Frei von Mißgunst haben sie den Beamten ihre Besserstellung zuerkannt.

Aber es mag mancher dabei doch die Frage gestellt haben: Und wir — wie ist es denn bei uns? Vielleicht hat sie auch, wie ich, von ungeschicklichen Arbeitern unter Hinweis auf den weiten Abstand der Arbeiterlöhne von den Beamtengehältern und auf die arbeitereindliche Stellung der Beamtenschaft, die Beamten aufgefördert worden, gegen die höhere Beamtenschaft zu stimmen. Ich habe einfach geantwortet: Die Beamtengehälter sind nicht zu hoch, aber die Arbeiterlöhne sind zu niedrig.

Wer längere Jahre im Berufsleben tätig gewesen, konnte jedes Jahr die Beobachtung machen, daß arbeitslose Kollegen, und sehr oft solche von technischer Minderwertigkeit, zur Post, zur Eisenbahn oder in lässlichen Dienst gingen und dann nach etwa fünfjähriger Anwartschaft als Beamte angestellt wurden. Sie können heute mit Veranschaulichung auf die im Berufe verbliebenen und technisch wohlbewanderten früheren Kollegen herablicken. Ja, sogar mancher Faktor oder sonst in „gehobener Stellung“ befindlicher Kollege wäre froh, ein Gehalt zu beziehen wie solche Beamte.

Wie kann hier geholfen werden? Von beiden Seiten ist der Tarif einstimmig gefordert worden. Er soll nicht revidiert, sondern neugefaßt werden. Die Bahn ist also frei für unsere Forderung: Anpassung unserer Lohnverhältnisse an die Beamtenbeförderungsdienstordnung.

Leicht ist die Verwirklichung dieser Forderung nicht, unmöglich aber auch nicht. Vor allen Dingen aber ist die Forderung berechtigt.

Welche Vorkenntnisse und welche Ausbildung sind denn in den unteren Beamtensklassen erforderlich? Wie schon erwähnt, sind es häufig Personen, die in ihrem Berufe kein Fortkommen fanden. Zum Absteigern, Sortieren und Auslagern von Briefen, zum Hausmeister und zu recht vielen andern Beamtensposten gehören so gut wie keine Vorkenntnisse. Der Kapitulant legte nach neun- bis zwölfjähriger Militärdienst eine halbjährige Probezeit ab und wurde Assistent (IV. Beamtensklasse). Die Militärdienst kann als Berufsausbildung nicht bewertet werden.

In unserm Beruf, und nicht nur in diesem, muß eine vierjährige Lehrzeit zurückgelegt werden, nach deren Ablauf man erst nach mehrjähriger Praxis zu einem ständigen Berufsangehörigen wird.

In einer öffentlichen Versammlung stellte ein nicht-beförderter Stadtrat und Innungsbeamter den gelerntem Arbeiter mit dem Assistenten gleich. Der Mann zog zwar eine falsche Schlußfolgerung, aber der Grundgedanke kann als richtig bezeichnet werden.

Der gelernte Arbeiter, und erst recht der gelernte Buchdrucker, muß demnach mit seinem Lohne mindestens mit dem Gehalt eines Assistenten (IV. Beamtensklasse) gleichgestellt werden. Qualifizierte Gehilfen: Maschinenlehrer, Strohretzler, Metzgere, Kautzler, auch Kontorangestellte, Berichterstatter, Redakteure usw., müßten in entsprechend höhere Beamtensklassen eingereiht werden. Ob es notwendig ist, für solche Posten Prüfungen vorzusehen, soll hier nicht erörtert werden.

Durch die Alterszulagen und die Ortszulagen der Beamtenbeförderungsdienstordnung werden auch die Fragen der „langjährigen Praxis“ und der Lokalszulagen berücksichtigt. Die „teuren“ Verhältnisse von Posten und Erbschaften werden auf Grund längerer amtlicher Erhebungen festgestellt.

Mit Rücksicht auf den Raum des „Korr.“ soll von einem näheren Eingehen auf Einzelheiten abgesehen werden. Unsern beruflichen Gesellschaftern sei mein Vorschlag zur Prüfung unterbreitet. Ob er sich zu Anträgen verdrängen wird, soll vorläufig abgewartet werden.

Marburg.

W.

Gewerkschaftsrevue

Aus dem vor kurzer Zeit vom Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Jahresbericht über das Jahr 1919 geben wir auszugsweise das Bemerkenswerteste an dieser Stelle wieder.

Der Bericht verweist einleitend auf den am 31. Oktober 1919 erschienenen Zwischenbericht, der in der Ausschüttung der Zentralvorstände im Dezember v. J. vorgelegt wurde. Seit dieser Zeit haben unsere innerpolitischen Verhältnisse durch die unter Führung von Kapp-Lüttich inszenierte Gegenrevolution die schwerste Erschütterung erfahren. Nur der entschlossenen Abwehr der arbeitenden Klasse unter Führung des Gewerkschaftsbundes war es zu danken, daß der Gegenrevolution jeder Erfolg verweigert und die mühsam geschaffene Werkstellung erhalten blieb.

Am die Durchführung der beim Abbruch des Generalstreiks mit den Vertretern der Regierungsparteien vereinbarten acht Punkte hat sich der Bundesvorstand fortlaufend bemüht. Nicht immer war das Ergebnis befriedigend, weil anscheinend beim besten Willen der Regierung in den einzelnen Verwaltungen sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegengekehrt wurden. Besonders schneit dies bei der Reorganisations der Reichswehr, der Auflösung der Einwohnerehren und Zellstrafwilligenverbände zutreffen. Die Aufstellung einer wirklich republikanischen Ortswehr ist bis heute durch den Einbruch der Entente verhindert, so daß einer Wiederholung ähnlicher Putschversuche noch immer nicht ohne Bedenken entgegenzusehen ist.

Ungeachtet hat die Abwehr des reaktionären Streiches der Kapp-Lüttich Strömungen ausgeblüht, die weit über das gefasste Ziel hinausgingen und denen Einhalt zu gebieten, dann Aufgabe der Reichsregierung sein mußte. Bedrohlich gestalteten sich die Verhältnisse im Ruhrrevier, wo Gewalttätigkeiten und Kämpfe einen wirklichen Kriegsschauplatz erstehen ließen und zu einer nie wieder gutzumachenden Schädigung unseres ganzen Wirtschaftslebens zu führen drohten. Die dortigen Kämpfe waren wiederholt Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen Regierung und Vertretern der Organisationszentralen, um durch Verhinderung von Übergriffen der Reichswehr die Wiederkehr normaler Verhältnisse zu beschleunigen. Dieser Stellungnahme der Organisationsvertreter ist es zu danken, wenn das Schlimmste verhütet wurde. Die gefürchtete Verfolgung der vorgekommenen Vergehen eröffnet für die beteiligten Arbeiterkreise schwere Folgen, die in Berücksichtigung der Ursache dieser Vergehen, in Berücksichtigung der nur sehr verstandenen Zugänglichkeit der Arbeiterklasse für die betriebene Verhinderung durch unverantwortliche Drahtzieher, in keiner Weise geeignet erscheinen, eine dauernde Beruhigung und Ausöhnung herbeizuführen. Der Bundesvorstand hat sich darum sehr entschieden bei den zuständigen Regierungsstellen und maßgebenden Parteivertretern für den Erlass einer umfassenden Amnestie eingesetzt. Als Folge dieser Kämpfe ist auch großes Elend in zahlreiche Arbeiterfamilien eingetreten und die Minderung der Notlage ein dringendes Gebot geworden. Die Pflicht des Reiches zu einer durchgreifenden Hilfsaktion ist gegeben. Unbeschadet dessen hat der Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den Vorständen der Afa und der AfdA-Duisburger Gewerkschaften das Einsetzen einer nebenhergehenden Hilfsleistung für notwendig gehalten und einen Appell an die Solidarität aller gewerkschaftlichen Wohlgenossen erlassen. Die Leitung der Christlichen Gewerkschaften hat sich an dem gemeinsamen Aufruf nicht beteiligt, weil es nach ihrer Darstellung eine gesonderte Sammlung in die Wege geleitet hätte, während

der Deutsche Beamtenbund die Befestigung an dieser Aktion grundsätzlich ablehnt.

Der als Ziffer 6 bei Beendigung des Generalstreiks aufgestellten Forderung zur sofortigen Wiederberufung der Sozialistengesamtkommission hat die Regierung entpflogen.

Am Anregung des Vorstandes des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde aus Anlaß des Generalstreiks die Frage der Behandlung lebenswichtiger Betriebe bei künftigen Generalstreiks in einer Sitzung der Vertreter interessierter Verbände geprüft. Es wurde bestimmt, daß künftige Krankenhäuser, Krankenkassen, Wasser- und Wasserversorgungs- und Kanalisationsbetriebe vom Streik auszunehmen sind. Für die übrigen lebenswichtigen Betriebe sollen die Ordisauschüsse je nach Lage der Verhältnisse besondere Richtlinien aufstellen, nach denen Notstandarbeiten unter Aufsicht der technischen Hilfskräfte von den Gewerkschaften selbst zu leisten sind.

Vom Reichsarbeitsministerium wurde der Arbeitgemeinschaft der Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung zur Begutachtung überwiesen, der von der Arbeiterpresse stark ablehnend kritisiert worden ist. Verschiedene Stellen des Entwurfs wurden von der Arbeitgemeinschaft sofort als unannehmbar bezeichnet und mit Rücksicht auf die Not in das Organisations- und Wirtschaftsleben eingetragenen Bestimmungen eine sehr eingehende Durchberatung für notwendig erklärt. Bei der kurzen Lebensdauer der Nationalversammlung war dieses unmöglich und deshalb wurde im Vorhinein beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die neue Vorlage der Nationalversammlung nicht vorzulegen.

In der Frage der Unterstützung der in vertikaler Arbeitsschicht Arbeitenden wurde eine Verständigung in der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht erzielt. Die vom Reichswirtschaftsministerium veranlaßte Lohn- und Lebenshaltungssatzung, die als Grundlage für künftige Tarifverhandlungen und eventuell auch für gleitende Lohnskalen gedacht ist, beschloß die Zentralarbeitsgemeinschaft ebenfalls. Zur Beratung der Lehrlingsfrage hat die Zentralarbeitsgemeinschaft einen besonderen Ausschuss eingesetzt. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Elektrizitätswerke ist die Errichtung einer Reichsarbeitsgemeinschaft in Vorbereitung.

Nachdem als Vorläufer des im § 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Reichswirtschaftsrats ein Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium bezwungen worden ist, ergibt sich ein engeres Zusammenarbeiten der Tätigkeit unserer Vertreter im Bundesvorstand, in der Zentralarbeitsgemeinschaft und im Wirtschaftsrate von selbst, weil die wichtigsten Fragen im Bundesvorstand einer Durchberatung unterzogen werden.

Wegen die Zahlung von Ablieferungsprämien für stärkere Ablieferung von Brotgetreide und Kartoffeln hatte der Bundesvorstand im Dezember v. J. eine ablehnende Stellung eingenommen. Trotzdem trafen die Ablieferungsprämien in Wirtschaft. Die Arbeitnehmergeverksleiter in der Zentralarbeitsgemeinschaft trafen daher dort für eine Übernahme dieser Feuerungsstellen auf das Lohnkonto der Unternehmer ein und erzielten einen Beschluß, wonach der allmählich sich ausgleichende Ausgleich vom 1. Januar 1920 von den Arbeitgebern getragen wird.

Um die gewaltigen Valutagewinne der Unternehmer wenigstens zu einem Teile für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und gleichzeitig der Verschleuderung deutscher Werte durch unwillkürliche und gewissenlose Exporteure zu begegnen, wurde bereits im Herbst v. J. von der Zentralarbeitsgemeinschaft angeregt, die Ausfuhr von Waren jeder Art von der Genehmigung der zuständigen Stellen des Reiches abhängig zu machen und von den Exporteuren eine besondere Abgabe zwecks Verwendung für soziale Zwecke zu erheben. Eine solche Verordnung wurde auch am 20. Dezember erlassen, aber unbegrifflicher Weise der erforderliche Erlass der besonderen Ausführungsbestimmungen und die endgültige Regelung der zu erhebenden Gebühren und Abgaben verzögert, so daß sie erst am 1. April 1920 und dann gar erst am 10. Mai in Kraft treten sollten. Während dieser ganzen Zeit verblieben die Valutagewinne ungenutzt in den Unternehmen. Der Forderung der Arbeitnehmergeverksleiter, für alle nach dem 20. Dezember 1919 ausgeführten Waren die Valutagewinnabgabe nachträglich einzusetzen, lehnten die Unternehmer den schärfsten Widerpruch entgegen und schreckten selbst vor der Drohung der Betriebschließung nicht zurück. Die Gewerkschaftsvorstände haben ihren Standpunkt in einer gemeinsamen Eingabe dem Reichswirtschaftsminister unterbreitet und in einer Forderung des Wirtschaftsrate der Befestigung oder Herabminderung der Abgabe widersprochen.

Wegen die Aushebung der Zwangswirtschaft in der Lebensmittelversorgung, die den Wirtschaftsrate wiederholt beschloß, nahm der Bundesvorstand eine entschiedene ablehnende Haltung ein.

Zu den Selbstverwaltungskörpern unserer Wirtschaft machte sich mit Rücksicht auf unfehlbare Ergebnisse bei der Tätigkeit derselben die stärkere Heranziehung der Verbraucher notwendig. Dadurch soll verhindert werden, daß in diesen Selbstverwaltungskörpern anstatt der allgemeinen Wirtschaftsverfahren nur Sachinteressen des betreffenden Berufs berücksichtigt werden.

Zur Bekämpfung des notwendigen Zeitungspapiers für die Gewerkschaftspresse wandte sich der Bundesvorstand wiederholt an die Wirtschaftsrate für das Deutsche Zeitungsgewerbe und an das Reichswirtschaftsministerium. Während hinsichtlich der Papierbeschaffung ein leichtes Ergebnis erzielt werden konnte, lehnte das Reichswirtschaftsministerium ab, für die Gewerkschaftspresse den meisten Bezugsstellen, der zu vorzugsweiser Befestigung und zu billigerem Preise berechtigt, zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung des Kapitalertragssteuergesetzes hat auch die Gewerkschaften bereits beunruhigt. Obwohl nach § 3 dieses Gesetzes ökonomisch-rechtliche Berufsvereinigungen und Berufsverbände ohne ökonomisch-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, von der Steuer befreit sind, wurden doch einige Verbände aus Steuerleistung herangezogen. Gegen einen solchen Entschluß wurde durch den Bundesvorstand beim Reichsfinanzministerium Einspruch erhoben. Inzwischen lag die Sache dem Wirtschaftsrate des Reiches zur Entscheidung noch nicht vor.

In den Ausschuss der Reichsbank hat der Bundesvorstand einen Vertreter entsandt. Damit war die Erwerbung eines Anteils von 9000 Mk. verbunden. Der Vertreter wurde für den Beirat des Finanzministeriums in Vorhinein vorgeschickt.

Der Versailles Friedensvertrag enthielt das Verlangen der Entente, daß die deutsche Regierung alle ihr als Kriegsverbrecher bezeichneten Personen zur Aburteilung an die Entente auszuliefern habe. Der Bundesvorstand richtete an das Internationale Gewerkschaftssekretariat in Amsterdam das telegraphische Schreiben, darauf hinzuwirken, daß die Entente diese Forderung zurückzieht. In den späteren diplomatischen Verhandlungen hat die Entente die Aburteilung der als schuldig bezeichneten Personen der deutschen Gerichtsbarkeit überlassen.

Gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgelangenenen wandte sich der Bundesvorstand mit einem „Appell an das Kulturgewissen der ganzen Welt“ an die Arbeiterschaft aller Länder, uns im Kampf um die Befreiung der Gelangenen zur Seite zu stehen. Der Appell wurde von der gesamten Tagespresse übernommen und hat der abschließenden Rückkehr der Gelangenen den Weg geebnet.

Die auf Grund des Friedensvertrags in Washington abgehaltene Arbeitskonferenz hat die Errichtung eines ständigen internationalen Arbeitsamts beschlossen. Gemäß dem Friedensvertrage besteht der Verwaltungsrat des Arbeitsamts aus 24 Personen, von denen 12 von den Regierungen ernannt und je 6 von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, die auf der Konferenz vertreten waren, gewählt wurden. Für Deutschland wurde die Berechtigung zur Ernennung eines dieser Vorsitzendenmitglieder offen gelassen und nach Verständigung mit den übrigen Organisationszentralen Regien als Vertreter Deutschlands bestimmt. Am der Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. bis 28. Januar 1920 in Paris nahm er teil und fand bei der französischen Gewerkschaftszentrale freundschaftliche Aufnahme.

In einem gemäß des Friedensvertrags zu bildenden Untersuchungsausschuss für Überwachung der internationalen Arbeitsübernehmungen wurde als Arbeitnehmergeverksleiter Peter Grabmann gewählt.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrags wurden weite Gebiete im Osten von Deutschland abgetrennt und Polen angegliedert. Wie diesen Fall hatte der Bundesvorstand schon im Sommer 1919 Vorkehrungen getroffen und einen Gewerkschaftsbund Westpolens geschaffen, der seinen Sitz in Bromberg hat. Die Zentralvorstände wurden aufgefordert, auf ihre Zustellen einzuwirken, daß diese sich reiflos der Bromberger Zentralstelle anschließen sollten. Der Bromberger Gewerkschaftsbund gibt für seine Mitglieder ein besonderes Organ, die „Freie Gewerkschaft“, heraus und ist der Warschauer Gewerkschaftszentrale angeschlossen. Trotzdem gründete die national-polnische WPS. auch im westpolnischen Gebiete neue Gewerkschaften und sucht in gefährlicher Weise den Bromberger Gewerkschaftsbund zu bekämpfen. Um zu diesen Kämpfen nicht unnötig Material zu liefern und auch um die Bromberger Gewerkschaftszentrale lebensfähig zu erhalten, hat der Bundesvorstand den deutschen Zentralvorständen empfohlen, den Geschäftsverkehr mit ihren früheren Verwaltungsstellen abzubrechen, da der Postverkehr kontrolliert und zu den schlimmsten Schikanen benutzt wird. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß durch die lange Verzögerung der Ratifizierung des Friedensvertrags eine viel spätere Abtretung der Landestelle an Polen erfolgt ist als ursprünglich angenommen wurde, wünscht die Bromberger Zentralstelle eine Verlängerung des finanziellen Teiles des vorläufigen Abkommens und eine Beihilfe zur Befreiung der Aktion.

Vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam wurde am 1. August 1919 einstimmig die Forderung erhoben, daß die Regierungen ihren Gesandtschaften in den hauptsächlich in Frage kommenden Ländern Sozialataktische begeben sollten, die durch die Gewerkschaften vorzuschlagen sind. Der Bundesvorstand hielt es für notwendig, der deutschen Reichsregierung diesen Beschluß am 15. Dezember offiziell zur Kenntnis zu bringen. Am 31. Dezember ging darauf der Reichstag ein, daß Sallenbach beizweir der deutschen Kommission für Italien, der ersten in das bisher feindliche Ausland entsandten deutschen Vertretungsbehörde, als Sachverständiger beigegeben sei. Von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und von den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern soll es abhängig gemacht werden, auch für andre Plätze die gleiche Einrichtung durchzuführen. Wegen der Unwohl der geeigneten Persönlichkeiten wurde die Versicherung gegeben, mit dem Bundesvorstand in Verbindung zu treten. Dem Internationalen Gewerkschaftsbunde haben wir von dem unternommenen Schritte Kenntnis gegeben.

Der Beitrag für den Internationalen Gewerkschaftsbund ist auf 12 holländische Gulden pro 1000 Mitglieder festgelegt. Er kann in Rücksicht auf den ungenügenden deutschen Valutastand in Friedenswährung festzählt werden.

Eine Teilnahme an den für Ende Juli 1920 einberufenen Internationalen Sozialistenkongress in Genf lehnte der Bundesvorstand ab, da der Reichstag

Beschluß des Nürnberger Gewerkschaftskongresses einer solchen Befestigung entgegensteht. Aus gleichen Gründen mußte auch die Forderung der Befestigung der Zentralstelle für Einigung der Sozialdemokraten abgelehnt werden.

Vom Internationalen Gewerkschaftsbunde wurde ein Aufruf zur Aktion für Deutschösterreichs Arbeiterverbände erlassen, der bei den deutschen Gewerkschaftsvorständen trotz der eigenen Notlage im Lande einen warmen Widerhall fand. Aus dem Vermögen der deutschen Gewerkschaften wurde sofort 1 Million Mk. als Kontingenz des Ertrags einer sofort einzuleitenden Sammlung zur Verfügung gestellt. Bis zum 18. Mai d. J. haben die Sammlungen den Betrag von 652315,14 Mk. erbracht.

Mit Abschluß des Waffenstillstandes sind vom Auslande verschiedene Hilfsaktionen für Deutschland eingeleitet und Geld sowie Lebensmittel im Betrag von 122 Millionen Mk. eingesammelt worden, zu deren Verteilung ein Zentralausschuss für Auslandshilfe gebildet wurde. Auch der Bundesvorstand ist darin vertreten. Ferner sind dem Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz Westdort in Amerika größere Geldbeträge mit der Bestimmung für notleidende Gewerkschaftskreise überwiesen worden. Die Beträge wurden ausgesprochenen Notleidenden (Ruhgebliebte, Erzieher, Flüchtlinge und Oberlehrer) zugewiesen. Mit besonderer Freude wurden die unter starker Anteilnahme unserer deutschen Gewerkschaftsgenossen ins Leben gerufenen Bestrebungen zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder in Dänemark aufgenommen. Unter Leitung der dänischen Gewerkschaftszentrale hat sich ein besonderes Dänisches Komitee für deutsche Kinder gebildet, um diese Hilfeleistung auszuweiten. Um auch in Deutschland nach gleichen Grundrissen bei der Kindererziehung zu verfahren, vereinbarten die bisher vornehmlich daran beteiligten Kreise (Gewerkschaften und sozialdemokratische Parteien), daß die technische Durchführung der Transporte der Deutschen Wohlfahrtsstelle (Abteilung dänische Hilfe) zu übertragen ist, der zu diesem Zweck ein besonderer Beirat sowie Vertreter der Parteien und Gewerkschaften beigegeben wird.

Die Anerkennung des gelben Bäckerverbandes als Paritätspartner durch den Reichsarbeitsminister Schlichte war bereits Gegenstand der Förderung und zeitigte den Beschluß, daß der Bundesvorstand wegen Aufhebung dieser Anerkennung Schritte beim Arbeitsminister einleiten sollte. Dem ist der Vorstand nachgegeben, und da das Ergebnis zunächst nicht befriedigte, wurde eine Besprechung dieser Angelegenheit zwischen dem Reichsarbeitsminister und einer Vertretung des Bäckers- und Konditorenbundes vereinbart. Bei dieser Verhandlung erklärte sich der Reichsarbeitsminister bereit, sofern von den Vertretern des Bäckers- und Konditorenbundes der Nachweis erbracht würde, daß für den als gelbe Organisationsfall des Bäckerverbandes auch heute noch die für gelbe Organisationsfälle maßgebenden Merkmale zutreffen, die ausgesprochene Anerkennung sofort wieder rückgängig zu machen.

Nach dem Abschluß der Betriebsrätewahlen zeigt sich in verschiedenen Bezirken des Reiches das Bestreben, die Betriebsräte zu bestimmten politischen Zwecken zusammenzufassen. Dadurch werden die Betriebsräte ihren eigentlichen wirtschaftlichen Aufgaben entzogen, sie geraten in Widerspruch mit ihren gewerkschaftlichen Organisationen, denen allein die Aufgabe der Zusammenfassung der Betriebsräte zufallen kann und die bei Durchführung der den Betriebsräten zugehenden Aufgaben den natürlichen Rückhalt für die Betriebsräte bilden müssen. Neben dem Zusammenfassen der Betriebsräte in den einzelnen Berufsorganisationen und Industrien können nur die Ordisauschüsse für die weitere Erfassung und Zusammenarbeit der Betriebsräte in Frage kommen. Um diese Aufgabe der Betriebsräte in jeder Hinsicht zu fördern, war es notwendig, ein besonderes Sekretariat im Bundesvorstand einzurichten, von dem aus alle diesbezüglichen Arbeiten zu erledigen sind. Von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit der Betriebsräte ist die Zusammenarbeit der Kopf- und Handarbeiter. Diese Zusammenarbeit praktisch zum Ausdruck zu bringen, ist bereits dadurch Rechnung getragen, daß das Betriebsrätesekretariat als gemeinsame Einrichtung des Gewerkschaftsbundes und der Afa von beiden Finanzen gemeinsam unterhalten wird. Der bisher veröffentlichte Aufruf und die Richtlinien für die Zusammenfassung der Betriebsräte im Rahmen der Ordisauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Ordiskarte der Afa wurden von beiden Zentralen gemeinsam bearbeitet und publiziert.

Das „Korrespondenzblatt“ hat eine Auflage von 56000 erreicht. Der „Gewerkschaftliche Nachrichtenbrief“ erscheint in der Regel zwei bis dreimal in jeder Woche und geht zur Zeit etwa 450 Zeitungen und Zeitschriften zu. Im Verlage des Gewerkschaftsbundes ist im Berichtsjahr eine Reihe von Schriften erschienen, von denen die zur Sozialisierungsfrage mit 55000 die höchste Auflagenziffer erreichte.

Die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats war im Berichtsjahr stark beeinflusst von den Arbeiten zur Überwindung der Kriegswirtschaft auf den letzten Bedarf. Die unzureichende Arbeitslosigkeit führte in hohem Maße zu Schwierigkeiten wegen der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte. Nach wie vor ist die Hauptarbeit für die Angestellten des Sekretariats die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“, die gegenwärtig in einer Auflage von 43000 Exemplaren gedruckt wird.

Die Sozialpolitische Abteilung widmete sich zunächst der Einrichtung von Unterlehrkursen zur Ausbildung von gewerkschaftlichen Betriebsbeauftragten in allen Städten über 1000 Einwohner. Einzelarbeit wurden solche in Wiesbaden, Hamburg, Karlsruhe, Darmstadt, Erfurt,

Magdeburg und Dresden. In einer Anzahl von Orten mußte die Einrichtung unterbleiben, weil es an den nötigen Gehilfen mangelte. Rege in Anspruch genommen wurde die Mitarbeit der Sozialpolitischen Abteilung im Reichs- wärteramt und in der Vereinigung für Siedlung und Wanderung. An der Vorbereitung und Durchführung einer vom Reichsarbeitsministerium angeregten Lebens- haltungs- und Lohnstatistik, die gemeinsam mit den Unter- nehmern in den Betrieben aufgenommen wurde, hat die Sozialpolitische Abteilung mitgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Statistik kommen auch für die Einführung einer gleichenden Lohnskala in Betracht.

Das Zentralarbeitersekretariat hatte 645 Sachen im Jahre 1919 (1918: 600) zu bearbeiten, davon 361 von Arbeitersekretariaten, 7 von Gewerkschaftskartellen, 2 von Rechtsauskunftsstellen, 92 von Vorständen und Ver- waltungen der Gewerkschaften und 183 direkt durch Ver- mittlung anderer Personen.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Stettin. In der Bezirksversammlung am 11. Juli gab Kollege Prox (Weimar) in interessanten Ausführungen einen Situationsbericht von der General- versammlung des Verbandes, für den mit reichem Beifall gebahnt wurde. In der Aussprache legte Kollege Bau- feld (Potsdam), der am Abend zuvor im Maschinenmeister- klub Bericht vom Maschinenwerkzeugbau erstattet hatte, in sachlicher Weise den Standpunkt der Opposition dar. Durch Abstimmung wurde festgestellt, daß die Verammelten im großen und ganzen mit dem Ergebnisse der General- versammlung einverstanden sind.

Annaberg-Buchholz. Am 4. Juli fand im „Feld- schützen“ Annaberg eine gutbesuchte Bezirksversamm- lung für die hiesige und auswärtige Belegschaft statt. Gouvverwalter Döhnel (Chemnitz) referierte in reich- lich anderthalbstündiger, gemeinverständlicher Rede über die Nürnberger Generalversammlung, über die Reden der- selben und ihre Aufgabe für die Zukunft. Der sehr reich- haltige Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Am Schluß der Versammlung gab der Referent über einige an ihn gestellte Anfragen erschöpfende Auskunft.

Magdeburg. In der Mitgliederversammlung vom 16. Juli wurden zunächst zwei Neuaufnahmen erledigt. Hierauf wurde in die Diskussion über die Berichte zur Generalversammlung eingetreten; deren Extrait darin be- steht, daß lediglich eine Kritik an dem minimalen Ausfall der Unterführungen geübt wurde, nach der Aufklärung durch Kollegen Maier aber auch in dieser Beziehung schließlich Befriedigung erzielt wurde. Spannend wurden die Berichte über den Verlauf des Ganges der Arbeit in Regensburg entgegenkommend. Die beschlossene Einste- lung des Ganges in 31 Bezirke wurde als nicht zwen- diglich bezeichnet, da eine wesentlich geringere Anzahl die- selben Dienste geleistet hätte. Ferner dankte zur Kenntnis, daß vom Reichsarbeitsministerium eine Antwort auf unsere Forderung der Sozialisierung der Papierherzeugung eingelaufen sei, in der darauf hingewiesen wird, daß das Ministerium nur einschreiten könne, wenn greifbare Fälle von Wucher mitgeteilt werden könnten. Die Veramm- lung war der Ansicht, daß die Verteilung von 40 bis 60 Proz. Bindende unbedingt Wucher darstelle. Allge- meine Entrüstung und Verurteilung rief die Bekanntgabe eines Fragebogens des Statistischen Amtes in München betreffs unseres Streiks im März d. J., hervor, der wohl für den Ausbau der Technischen Hochschule eine Unterlage bieten sollte. Obwohl unsere Organisations den Wert statistischer Erhebungen zu schätzen weiß, wurde in diesem speziellen Falle die Mitarbeit und damit die Beantwortung der gestellten Fragen entschieden abgelehnt.

Reibe (Hoff.). Am 11. Juli fand in Meibüll eine Bezirksversammlung statt, in der 55 Kollegen aus neun Orten anwesend waren. Mitgelesen wurde, daß die letzte Steuerungsanlage in allen Orten zur Auszahlung ge- langt ist. In Meibüll ist ein neuer Ortsverein ins Leben getreten, dem die Orte Bredstedt, Beck, Meibüll und Wpka a. Höhr mit zusammen 16 Mitgliedern angehören. Unser Gauvorsitzer Prüter (Kiel) berichtete in ande- rhalbstündigen Ausführungen über die Generalversammlung in Nürnberg. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen gestellt; bemängelt wurde die Haltung des „Aorr.“ in letzter Zeit. (Man sage doch deutlicher, was man will oder nicht will. Mit solchen allgemeinen Redensarten ist nichts anzufangen. Red.) Es wurde zum Widerspruch gebracht, daß sich die tariflichen Verhältnisse in bezug auf Entlohnung in Zukunft besser gestalten müßten. Die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene neue Quantifizierung wurde nicht aufgegeben. Folgende Resolution der West- länder Kollegen wurde einstimmig angenommen: „Die Be- zirksversammlung nimmt Kenntnis von den hohen Preisen, welche die Kollegen in Westerland zahlen müssen, und die in keinem Verhältnisse zu den dort gezahlten Löhnen stehen, welche auch viel niedriger sind als der ursprüngliche Stunden- lohn in Westerland, welcher 7,10 Mk. betrug. Sie er- warten von den maßgebenden Tarifinstanzen, daß für die- sigen Ort 25 Proz. Sozialzuschlag für das ganze Jahr) und 10 Proz. Sozialzuschlag bewilligt werden.“ Eben- falls wurde folgender, aus der Versammlung heraus ge- gangener Antrag angenommen: „Es darf kein Gehilfe in den Verband aufgenommen werden, der nach besonderer Ver- zeichnung nicht die Schiffsprüfung bestanden hat.“ Dieser Antrag soll dem Verbandsvorstand unterbreitet werden. Als Zeit für die nächste Bezirksversammlung wurde Meibüll fest- gesetzt.

Mittelfrand. Am 11. Juli fand in Emden eine Be- zirksversammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Am 1. August legt selber unser Bezirkskassierer, Kollege Koban, sein Amt nieder. Es wurde beschlossen, eine Neuwahl dem Vorort Emden zu überlassen. Kollege Juchsch behält den Vorort weiter. Kollege Roth (Olden- burg) gab einen interessanten Bericht über die Verbands- generalversammlung. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Es schloß sich eine recht lebhaft ab, in der sich fast alle Redner im Sinne der gefassten Beschlüsse aussprachen. Der Bezirksbeitrag wurde von 15 auf 25 Pf. erhöht, das „Aorr.“-Obligatorium beibehalten. Der An- trag, den Beihilfen im vierten Beihilfen den „Aorr.“ zu überweisen, fand Ablehnung mit der Begründung, daß dies seitens der Ortsvereine geschehen soll. Ein Antrag, den Vertrauensleuten die Beihilfenordnung aus Bezirks- mitteln zu beschaffen, wurde ebenfalls abgelehnt. Eine Neuordnung der Remunerationen soll der Bezirksvorstand aufstellen. Kollege Knuth brachte die interessante La- sache vor, daß in Papenburg (Ems) die dortigen Guten- bergblünder keine Ferien beantragten. Da dieselben das tarifliche Minimum erhalten, ließ sich nicht feststellen, wurde aber stark bezweifelt. Der erst seit zehn Tagen im Amt befindliche neue Gauvorsitzende hatte den zweiten Gauvor- sitzenden, Kollegen Stodinger (Bremen), zu seiner Ver- sammlung delegiert. Dieser Kollege hielt es nicht für nötig, sich über die Bezirksangelegenheiten zu orientieren. Schon nach dem zweiten Tagesordnungspunkte verschwand er, um sich die Stadt anzusehen. Die Versammlung ver- urteilte scharf dieses „Interesse“ des zweiten Gauvorsitzenden. Man brachte zum Ausdruck, daß Kollege Stodinger, der bekanntlich der Opposition angehört, nicht den Bericht zu kontrollieren habe, sondern sich als Mitglied des Gauvorstandes über alle Angelegenheiten informieren müsse.

Verden (Aller). Am 4. Juli hier abgehaltene Bezirksversammlung war von 81 Kollegen besucht von insgesamt 100 im Bezirk Aller-Weser konstituieren- den Mitgliedern. In den vom Vorsitzenden Graach er- statteten Vorstandsbericht knüpfte sich eine längere Aus- sprache, in der besonders die kürzlich erfolgte Wahl des Gauvorsitzenden eine Rolle spielte. Die Berichte aus den einzelnen Rudicorten ergaben, daß allenthalben geregelte Verhältnisse herrschen; die tariflichen Steuerungsanlagen werden überall geübt. Ein Konflikt in Brinnum wurde zugunsten der Kollegen beigelegt. Die „Kreisblatt“- Druckerei in Sullingen, wo namentlich die Lohnverhältnisse sehr rückständig waren, hat nunmehr den Tarif anerkannt; die dortigen Kollegen sind dem Verbande beigetreten. Kollege Fette (Bremen) berichtete in klaren und sachlichen Ausführungen über die Verhandlungen der Generalversammlung des Verbandes in Nürnberg, deren Bedeutung für die weitere Entwicklung des Verbandes er besonders würdigte. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Nach einer kurzen Aussprache erklärte sich die Versamm- lung mit den Nürnberger Beschlüssen einverstanden. Ein Antrag, beim Gauvorstande den Ausschluß eines Mit- gliedes (Prinzipal) zu beantragen, wurde angenommen. Leider verließ ein Teil der Kollegen, teilweise gezwungen durch schlechte Zugverbindungen, schon frühzeitig die Ver- sammlung.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Nachahmendes Beispiel. Im Kündigungsgesetz zu vermeiden, gewährt die Firma J. B. Asmusen in Kiel ihrem gesamten Personal Ferien ohne jede Arende, und zwar den Gehilfen 14 Tage, dem Hilfspersonal 8 Tage. In Kiel kommen 12 Personen. Vor einiger Zeit gab die Firma dem Personal eine besondere Beihilfe von 50 Mk.

Meisterprüfung. Vor dem Prüfungsausschuss in Dellau legte der Buchdrucker Erich Fadel aus Gernrode a. Harz mit Erfolg die Meisterprüfung ab.

Zur Beachtung für Betriebsratsmitglieder! Nach § 71 des Betriebsratsgesetzes ist der Unternehmer ver- pflichtet, dem Betriebsrat bzw. dem Betriebsratsaus- schuss schriftlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und den zu erwar- tenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Es han- delt sich um eine Zwangsbestimmung des Betriebsrats- gesetzes. Die Nichterstattung des Berichts seit den Arbeit- geber gemäß § 99 Abs. 3 des Betriebsratsgesetzes einer Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder entsprechender Haft aus. In der Strafbestimmung ist ausdrücklich gesagt, daß auch die nicht rechtzeitige Erstattung des Berichts die gleichen Strafen nach sich zieht. Der Bericht ist also, vor oder nach nicht gegeben ist, sofort zu erstatten. Dieser Bericht soll den Betriebsrat infand sehen, seine Pflichten nach § 66 Abs. 1 (Unterstützung der Betriebsleitung, um für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche- keit der Betriebsleistungen zu sorgen) und Abs. 2 (an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken) zu erfüllen.

Offene Stelle für Arbeitervertreter. Ein Vorrat der Betriebsratszentrale sucht der Ortsausschuss Hannover des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerk- schaftskartell) und zwar zum möglichst sofortigen Eintritt. Bedingungen: Volkswirtschaftliche, sozialpolitische und arbeiterrechtliche Kenntnisse, gewerkschaftliche Erfahrung sowie rednerische und organisatorische Befähigung. Probe- arbeit korbhalten. Gehalt nach Vereinbarung. Bewerbungen bis zum 25. August mit der Aufschrift „Bewerbung“ an W. Bock, Hannover, Nikolaisstraße 7 I, zu richten.

Die geplante Schlichtungsordnung. Die Arbeiter- presse sowie einzelne Arbeiterorganisationen befaßten sich in letzter Zeit immer noch mit einem in der bürgerlichen Presse ausgewählte veröffentlichten Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung, professioneller dagegen und tendenz- geharnicht, scharfe Proteste an die Reichstagsfraktionen der Arbeiterparteien. Infolgedessen sah sich die sozialdemo- kratische Reichstagsfraktion genötigt, durch ihr Sekretariat folgendes bekanntzugeben: „Gewerkschafts- und Partei- organisationen beschäftigen sich seit einiger Zeit mit dem Entwurf einer Schlichtungsordnung und sehen sich per- anlaßt, gegen den Entwurf zu protestieren und die Pro- teste an die Reichstagsfraktion einzulenden. Dabei wird von der Auffassung ausgegangen, daß es sich um einen endgültigen Gesetzentwurf handelt, worauf wohl auch die häufig in den Beschlüssen und Protesten liegende Schärfe zurückzuführen ist. Zu einer solchen Schärfe liegt des- wegen kein Grund vor, weil es sich um einen Entwurf handelt, der die Grundlage zu Verhandlungen mit den Interessenten und Sachverständigen bildet und der den er- wählten Kreisen die Möglichkeit bietet, ihre Wünsche und Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Erst nachdem alle Ansichten der beteiligten Kreise eingeholt sind, wird der endgültige Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Reichs- tage vorgelegt. Wir bitten deshalb, von voreiligen Pro- testen abzusehen und sich darauf zu beschränken, positive Vorschläge zu machen und einzulenden.“ Schon in Nr. 77 haben wir an dieser Stelle unter der Stichmarke „Eine verfehlte Schlichtungsordnung“ auf diese Sachlage aufmerk- sam gemacht. Wir wiederholen daher in diesem Zusammen- hange noch einmal, daß die gewerkschaftlich organi- sierte Arbeiterkraft zu dieser Frage noch vieles zu sagen haben und durch ihre Vertretungen an verantwortlicher Stelle dafür zu sorgen wissen wird, daß diese Schlichtungs- ordnung keine neue Fessel für den Bestreitungskampf der Arbeiterkraft wird. Schon die Möglichkeit, mit der sich die Unternehmerpresse um diesen Verordnungsfall bekümmert, kann nur dazu beitragen, daß die Arbeitervertreter in dieser Hinsicht noch wachamer sein werden.

Zeitweises Naturabgehalt für Beamte und An- gestellte. In der Zeitschrift „Staats- und Selbstver- waltung“ wird in einem Aufsatz von Dr. Heinz Posthoff der Gedanke erörtert, den Beamten, Angestellten und Ar- beitern in Staats- und Gemeindeverwaltungen einen er- heblichen Teil ihrer Bezüge in Naturalien zu geben. Die Empfänger sollen dadurch vom Schwanken des Geldwerts unabhängiger werden. Der Verfasser hält die geltende Lohnskala oder die automatische Anpassung der Gehälter an die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfs- gegenstände für verfehlt. Durch diese Maßnahmen werde die Teuerung noch schneller und stärker nach oben ge- trieben, weil dies Mittel den Gehaltsempfängern und ihren Hausfrauen das letzte Restchen Widerstand gegen übertriebene Preisforderungen nehme. Der ungehebrige Weg müßte eingeschlagen und die Preise den Gehältern angepaßt werden. Leider seien alle Versuche, die Mächtig- keit der Verbraucher zu einheitlichen, organisiertem Wider- stande gegen die übertriebene Teuerung zu bringen, voll- ständig gescheitert. Deshalb müssen der Staat und die großen Verbände die Bezahlung eines erheblichen Teiles der Bezüge ihrer Angestellten in Natur in die Hand nehmen. Das Ideal sei ein Abkommen der Fachverbände untereinander, wonach sie sich gegenseitig zu festen Be- dingungen den Bedarf ihrer Angestellten liefern. Wenn das nicht zu erreichen sei, müßten die Unternehmer ent- weder gemeinschaftlich die Bedarfsgüter einkaufen und den Arbeitern zu bestimmten Preisen in Anrechnung auf das Gehalt liefern, oder sie müssen ihren Beamten gewähren, daß sie bestimmte Güter in bestimmten Mengen zu bestimmten Preisen kaufen können. Selbst- verständlich können solche Maßnahmen nur unter Mit- wirkung der Belegschaften und unter voller Mitwirkung der Beamtenvereine und -räte erfolgen. Es sei diese Rücksicht zum Naturabgehalt keine Rücksicht zu über- wundenen Abhängigkeit, zu Patriarchalismus u. dgl., es sei die Rücksicht zur Versorgung als dem obersten Ziele der Wirtschaft. — Wir können diesem Vorschlage nicht zu- stimmen. Denn die Gefahr einer weiteren Benachteiligung der Lohn- oder Gehaltsempfänger ist dabei trotz aller Vor- sichtsmaßnahmen sehr groß. Auch die Väter des einst lo- verberlichen Truchsystems dachten zuerst gar nicht an eine Benachteiligung der Arbeiter, sondern glaubten in deren Interesse zu handeln; was aber doch nicht verhindern, daß mit der Naturalauszahlung des Arbeitsverdienstes immer schärfere Bedormundungen und Abhängigkeiten für die Arbeiterkraft ihren Einzug hielten. Ein wirklich ge- rechtes Lohnsystem kann nur auf dem Boden sozialer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung zur Durchführung kom- men; im Rahmen der privatkapitalistischen Produktions- form ist keine Möglichkeit dafür gegeben. Einen viel zweckmäßigeren Ausweg aus der gegenwärtigen Spannung zwischen Real- und Nominal-erlösen erblicken wir in dem Bei- spiele der amerikanischen Gewerkschaften, das wir unter der Stichmarke „Gewerkschaftliche Eigenproduktion“ in Nr. 83 zur Kenntnis unserer Leser gebracht haben. Eine engere Verbindung der Gewerks- und Genossenschaft- lichte in dieser Richtung auch in Deutschland ungeachtet Entwicklungsmöglichkeiten erblicken und den rückwärts- tolen privatkapitalistischen Wucherern das Handwerk bald und gründlich legen.

Gewerkschaftliche Sozialisierung des Baugewerbes in England. Die organisierten Bauarbeiter Englands beschäftigen sich eifrig mit der Erziehung von Genossen- schaften, welche Bauarbeiter in jeder Art unter Ausschaltung des Privatunternehmens überführen sollen. Zu diesem Zweck bilden sie „Gilden“, die in Manchester und Um- gebung schon mit der erzkönnen Arbeit begonnen haben. Der Bezirksvorstand London der Bauarbeiterföderation,

